

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Mittwoch, 30. Dezember 2015

Seite 145

68. Jahrgang – Nr. 50

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst zum Jahreswechsel und im Januar 2016

Blutspendetermine im Januar 2016

### Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachungen im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

### Stadt und Landratsamt Coburg

#### Zahnärztlicher Notfalldienst zum Jahreswechsel und im Januar 2016

##### Stadt Coburg

- 31.12. Dr. Walter Panhans, Mohrenstr. 3  
Tel. 09561/95866 u. 09561/26438
- 01.01. Dr. Michael Pampel,  
Ketschendorfer Str. 24, Tel. 09561/1369
- 02./03.01. Dr. Ullrich Otte, Hindenburgstr. 2  
Tel. 09561/59440 u. 0173/6960074
- 04./05.01. Dr. Desiree Metz, Dr.-Otto-Str. 3  
Tel. 09561/33203
- 06.01. Dr. Sonja Lüdicke, Rosenauer Str. 11  
Tel. 09561/2342453
- 09./10.01. ZÄ Doreen Reimann, Mohrenstr. 8  
Tel. 09561/95100
- 16./17.01. Dr. Bertram Richter, Hindenburgstr. 12  
Tel. 09561/94879 u. 0160/97019726
- 23./24.01. Dr. Holger Schneiderbanger, Löwenstr.11  
Tel. 09561/95464
- 30./31.01. ZA Oliver Schwarm, Creidlitzer Str. 100  
Tel. 09561/201866

##### Landkreis Coburg

- 31.12. Dr. Rolf Pfeffer, Ahorn,  
Fliederweg 25, Tel. 09561/26046
- 01.01. Dr. Jürgen Langguth, Neustadt,  
Arnoldplatz 10  
Tel. 09568/4234 u. 09563/3174
- 02./03.01. ZA Matthias Frieß, Bad Rodach,  
Heldburger Str. 56,  
Tel. 09564/80160 u. 09564/80251
- 04./05.01. Dr. Dragisa Obradovic, Meeder,  
Bahnhofstr. 22 a, Tel. 09566/325

- 06.01. Dr. Elmar Palaunck, Rödental,  
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640
- 09./10.01. Dr. Markus Brejschka, Weidhausen,  
Heimkehrerweg 1, Tel. 09562/8876
- 16./17.01. ZÄ Beate Brückner-Ullrich, Weitramsdorf  
Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263
- 23./24.01. Dr. Peter Dietz, Neustadt b. Cbg.  
Feldstr. 7, Tel. 09568/2299
- 30./31.01. Dr. André Dupont, Rödental, Kaulberg 3  
Tel. 09563/2044 u. 09563/6678

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

#### Blutspendetermine Januar 2016

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Januar 2016 können Sie Blut spenden am

Dienstag, 05.01. von 16:00 bis 20:00 Uhr  
Grund- und Mittelschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5

Freitag, 08.01. von 17:00 bis 20:30 Uhr  
Verbandsschule Seßlach, Coburger Str. 8

Dienstag, 19.01. von 16:00 bis 20:00 Uhr  
Volksschule Ahorn, Schulstr. 21

Dienstag, 26.01. von 16:15 bis 20:00 Uhr  
Volksschule Untersiemau, Pestalozzistr. 3

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

## Stadt Coburg

### Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Parkstraße“ im Bereich des Arbeiter-Samariter- Bundes (Parkstraße 6) – Fl.-Nr. 13 Gemarkung Ketschendorf

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8

Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche der „Parkstraße“ - Teilfläche Fl.-Nr. 13 Gmkg. Ketschendorf, auf einer Länge von ca. 68 m Teilfläche Fl.-Nr. 3170 Gmkg. Coburg - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 17.06.2015 wird zum 15.01.2016 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 30.12.2015  
Stadt Coburg  
Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

### **Amtliche Bekanntmachung der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Ehrlich“ – Teilfläche der Fl.-Nr. 442 Gemarkung Beiersdorf**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung der als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Verkehrsfläche des Weges „Ehrlich“ - Teilfläche Fl.-Nr. 442 Gmkg. Beiersdorf, auf einer Länge von ca. 221 m - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 17.06.2015 wird zum 15.01.2016 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 30.12.2015  
Stadt Coburg  
Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

### **Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg von Beiersdorf nach Sulzdorf“ – Fl.-Nr. 433 Gemarkung Beiersdorf**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als beschränkt-öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche des „Fußweges von Beiersdorf nach Sulzdorf“ - Fl.-Nr. 433 Gmkg. Beiersdorf, auf einer Länge von ca. 83 m (Anfang: Fl.-Nr. 432 Gmkg. Beiersdorf; Ende: Fl.-Nr. 434 Gmkg. Beiersdorf - Sulzbach) - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 17.06.2015 wird zum 15.01.2016 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 30.12.2015  
Stadt Coburg  
Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

### **Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hofwiesen“ – Teilfläche der Fl.-Nr. 461 Gemarkung Beiersdorf**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Verkehrsfläche des Weges „Hofwiesen“ - Teilfläche Fl.-Nr. 461 Gmkg. Beiersdorf, auf einer Länge von ca. 375 m - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 17.06.2015 wird zum 15.01.2016 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, 30.12.2015  
Stadt Coburg  
Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖